



Amtssignatur der Gemeinde Lingenau

Um Verfahren auch elektronisch abwickeln zu können, bringt die Gemeinde Lingenau auf Schreiben die Amtssignatur gemäß § 19 E-Government-Gesetz an. Damit wird kenntlich gemacht, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde Lingenau handelt.

Die Amtssignatur gewährleistet die Erkennbarkeit der Herkunft des Dokuments und dessen Prüfbarkeit.

Die Amtssignatur setzt sich zusammen aus:

- einer Bildmarke
- dem Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist
- Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments.

Nachfolgend wird die Amtssignatur der Gemeinde Lingenau dargestellt.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Lingenau Hof 258 6951 Lingenau E-mail: gemeinde@lingenau.at überprüft werden.

Signaturprüfung und Prüfung ausgedruckter Dokumente

Unter der Adresse <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> steht Ihnen ein Verfahren zur Prüfung der Amtssignatur in elektronischen Dokumenten zur Verfügung.

Informationen zur Prüfung der Ausdrucke amtssignierter Dokumente erhalten Sie bei der Gemeinde Lingenau.